



BESCHLUSSANTRAG NR. 3

- Betreff:**
- a.) Beschluss über die Ermittlung von ggfs. erforderlichen Aufsteigern für überregionale Spielklassen Spieljahr 2020/2021 zum Spieljahr 2021/2022
 - b.) Ermittlung der Teilnehmer der Altersklassen Ü40/Ü50 für die norddeutsche Meisterschaft

Antragsteller: HFV-Präsidium, Spielausschuss, Verbands-Jugendausschuss, Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Antrag: Der außerordentliche HFV-Verbandstag möge folgenden Beschluss fassen:

a.) Beschluss über die Ermittlung von ggfs. erforderlichen Aufsteigern für überregionale Spielklassen Spieljahr 2020/2021 zum Spieljahr 2021/2022

Ob der Spielbetrieb in überregionalen Spielklassen auf norddeutscher und/oder DFB-Ebene fortgesetzt wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Auch nicht, ob es in diesen Spielklassen Auf- und/oder Absteiger geben wird.

Damit Vereinen und Mannschaften die Möglichkeit gegeben werden kann, einen Aufstieg in überregionale Spielklassen wahrzunehmen, muss bei Beschluss des Beschlussantrages Nr. 1 zum AO Verbandstag am 04.03.2021 eine Regelung getroffen werden, wie Vereine und Mannschaften aufsteigen können, da dieses durch den normalen Meisterschaftsspielbetrieb und die Qualifikation über diesen nicht mehr möglich ist.

Es handelt sich um folgende Spielklassen, für die ggfs. Aufsteiger ermittelt werden müssen:

<u>Herrenbereich:</u>	Herren Regionalliga
<u>Frauenbereich:</u>	Frauen Regionalliga
<u>Juniorenbereich:</u>	A-Junioren-Regionalliga B-Junioren-Regionalliga C-Junioren-Regionalliga
<u>Mädchenbereich:</u>	B-Juniorinnen-Bundesliga
<u>Futsalbereich:</u>	Futsal-Regionalliga

Die spielleitenden Ausschüsse werden ermächtigt, für die vorgenannten Bereiche Ausschreibungen für die Meldung von Mannschaften zu erarbeiten und für den Aufstieg in diese Spielklassen, je nach Meldezahlen, Entscheidungs-, Aufstiegsspiele oder Aufstiegsrunden durchzuführen bzw. Regelungen für die Teilnahme zur Ermittlung der Aufsteiger zu erarbeiten, damit Mannschaften direkt in die vorgenannten Spielklassen aufsteigen können oder an den Aufstiegsspielen/-runden auf überregionaler Ebene teilnehmen können.

Sollte lediglich ein Verein/eine Mannschaft für den Aufstieg bzw. die Teilnahme an den Aufstiegsrunden in eine der vorgenannten Spielklassen melden, meldet der spielleitende Ausschuss diese Mannschaft als direkten Aufsteiger bzw. Teilnehmer an den Aufstiegsspielen/-runden auf überregionaler Ebene.



Sollten sich mehrere Vereine/Mannschaften für die Entscheidungsspiele, Aufstiegsspiele oder Aufstiegsrunden melden, um in die vorgenannten Spielklassen direkt aufzusteigen oder als Teilnehmer an den Aufstiegsspielen/-runden auf überregionaler Ebene teilzunehmen, so legt der jeweilige spielleitende Ausschuss den Modus für diese Entscheidungsspiele, Aufstiegsspiele, Aufstiegsrunden auf Hamburger Ebene fest, um die Aufsteiger bzw. Teilnehmer an den überregionalen Aufstiegsspielen/-runden zu ermitteln.

Sollte es aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich sein, zeitgerecht einen Aufsteiger bzw. Teilnehmer über Entscheidungsspiele, Aufstiegsspiele oder Aufstiegsrunden zu ermitteln, wird der Aufsteiger bzw. Teilnehmer für die überregionalen Spielklassen im Losverfahren aus den gemeldeten Mannschaften ermittelt.

Das HFV-Präsidium wird darüber hinaus ermächtigt, Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Spieljahres 2020/2021 für die Aufstiegsspiele bzw. -Runden vorzunehmen.

b.) Ermittlung der Teilnehmer der Altersklassen Ü40/Ü50 für die norddeutsche Meisterschaft

Der Spielausschuss wird ermächtigt einen Qualifikationsmodus für die Mannschaften der Altersklassen Ü40/Ü50 zur Teilnahme an den „Norddeutschen Meisterschaften“ zu erstellen, sofern diese durchgeführt werden.

Sollte es aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich sein, die Teilnehmer für die norddeutsche Meisterschaft der Ü40/Ü50 bis zum 30.06.2021 zu ermitteln, kann die Qualifikation auch nach dem 30.06.2021 gespielt werden.

Das HFV-Präsidium wird darüber hinaus ermächtigt, Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Spieljahres 2020/2021 für den Qualifikationsmodus der Ü40/Ü50 zur norddeutschen Meisterschaft vorzunehmen.

Begründung:

zu a.) Für den vorstehenden Beschluss wird vorausgesetzt, dass Aufsteiger für den überregionalen Spielbetrieb gemeldet und deshalb ermittelt werden müssen.

Das HFV-Präsidium mit seinen spielleitenden Ausschüssen möchte trotz der aktuellen Situation bezüglich der Einstellung des Meisterschaftsspielbetriebes den Vereinen/Mannschaften die Möglichkeit geben, sich für überregionale Wettbewerbe des Spieljahres 2021/2022 zu qualifizieren.

Dies soll nach Möglichkeit durch sportliche Entscheidung, ermöglicht werden, wozu die vorstehenden Regelungen erforderlich sind.



zu b.) Für den vorstehenden Beschluss wird vorausgesetzt, dass Teilnehmer für die norddeutsche Meisterschaft der Ü40/Ü50 gemeldet und deshalb ermittelt werden müssen.

Das HFV-Präsidium mit und der Spielausschuss möchten trotz der aktuellen Situation den Vereinen/Mannschaften die Möglichkeit geben, sich für die norddeutsche Meisterschaft der Ü40/Ü50 zu qualifizieren.

Dies soll nach Möglichkeit durch sportliche Entscheidung, ermöglicht werden, wozu die vorstehenden Regelungen erforderlich sind.